

**7278/AB**  
**vom 09.09.2021 zu 7370/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.at**  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.515.715

Wien, 8.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7370/J des Abgeordneten Wurm betreffend „Wo uns die EU einschränken will“** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3, 9 und 10 sowie 14 und 15:**

- Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, zu der vermeintlichen "Verbots-Mentalität" aus Brüssel?
- Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?
- Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?
- Wie beurteilen Sie die Ansicht der EU, Kurzstreckenflüge abzuschaffen und werden Sie einen solchen Vorstoß auf europäischer Ebene unterstützen?
- Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?
- Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei „anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen“, eintreten?

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen).

Tatsache ist allerdings, dass die gegenwärtige Pandemie sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen und Vorzüge der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Gesundheits- und Sozialbereich aufgezeigt hat. Umfragen der Eurobarometer Frühjahrsumfrage (siehe <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/eurobarometer/spring-2021-survey>) belegen, dass sich die Europäer:innen insgesamt der Bemühungen der Europäischen Union um die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sehr wohl bewusst sind: Acht von zehn Europäer:innen haben von solchen Aktionen gehört oder gelesen bzw. diese gesehen – und nahezu die Hälfte aller Bürger:innen (48 %) weiß auch, welche Maßnahmen das sind. Trotz kurzfristiger Schwankungen und nationaler Unterschiede bleibt die positive Bewertung des Ansehens der EU insgesamt auf einem seit über einem Jahrzehnt nicht erreichten Höchststand: Im EU-Durchschnitt hat fast jeder zweite Bürger/jede zweite Bürgerin (48 %) ein positives Bild von der EU. Darüber hinaus wünschen sich 74 % der Europäer:innen, dass die EU mehr Befugnisse zur Bewältigung von Krisen wie der COVID-19-Pandemie erhält.

**Frage 4:** Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu der Impfstoffbeschaffung der EU?

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben in einem gemeinsamen Vertrag mit der EU-Kommission vereinbart, keine eigenen Verhandlungen mit Impfstoffherstellern zu führen, mit denen bereits auf EU-Ebene im Rahmen des gemeinsamen Beschaffungsprozesses verhandelt wird. Bisher gibt es keinen Grund, an der gemeinsamen Beschaffung der EU zu zweifeln, da sich die geballte Marktmacht der EU auch in der Verhandlungsmacht widerspiegelt. Insbesondere kleinere Länder profitieren im großen Ausmaß von der gemeinsamen Beschaffungsstrategie und der damit einhergehenden besseren Verhandlungsposition. Die Republik Österreich hält sich an die gegenständliche Abmachung und ruft ihr Kontingent an COVID-19-Impfstoffdosen über die Vorkaufverträge ab, die auf EU-Ebene abgeschlossen wurden.

Mit 27.7.2021 haben 70% der Erwachsenen in der EU mindestens eine Impfdosis gegen das Coronavirus erhalten, 57% sind bereits vollimmunisiert. Damit wurde das von der Kommission vorgegebene Ziel von 70% im Juli erreicht. Die gemeinsame Beschaffung auf EU-Ebene war somit der richtige Weg.

**Frage 5 und 6:**

- Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur „Salamitaktik“ beim Thema Bargeldabschaffung innerhalb der Europäischen Union?
- Welchen Beitrag leisten Sie als Konsumentenschutzminister Bargeld als Zahlmittel in Zukunft sicherzustellen?

Als Konsumentenschutzminister setze ich mich dafür ein, dass die Wahlfreiheit erhalten bleibt und Konsument:innen, die das wollen, weiterhin Bargeld für ihre Zahlungen verwenden können.

**Frage 7: Wie stehen Sie als Konsumentenschutzminister zur effektiven Durchsetzung von Negativzinsen auf Sparguthaben?**

Der OGH hat sich mit seinem Urteil 5 Ob 138/09v bereits im Jahr 2009 eindeutig gegen eine Negativverzinsung auf Sparbüchern ausgesprochen. Das Argument: „Nach § 31 Abs 1 BWG handelt es sich bei Spareinlagen um Geldeinlagen bei Kreditinstituten, die nicht dem Zahlungsverkehr, sondern der Anlage dienen. ... Aus der Definition des § 31 Abs 1 BWG, wonach es sich bei Spareinlagen um Anlagen handelt, folgt, dass grundsätzlich nur eine verzinsliche Einlage dem Anlagezweck, nämlich Einnahmen zu erzielen, entspricht ... Spareinlagen sind also durch eine gewisse längerfristige Dauer und den Veranlagungszweck der Verzinsung gekennzeichnet ... und haben typischerweise Vermögensbildungs- und Gewinnerzielungsfunktion ... Als Zwischenergebnis ist daher festzuhalten, dass eine (aufgrund von Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank mögliche) „Nullverzinsung“ den elementaren und gesetzlich angelegten Zwecken einer Spareinlage (Gewinn[1] und Vermögensbildungsfunktion) diametral widerspricht.“

Unabhängig davon ist die Realität anzuerkennen, wonach es durch das Verhältnis zwischen Sparzinsen und Inflationsrate bereits seit vielen Jahren eine effektive Negativverzinsung gibt.

**Frage 8: Ist Ihnen bekannt, wann diese Negativzinsen bzw. ein Verwahrentgelt auf Sparguthaben auch bei österreichischen Banken umgesetzt wird?**

Derartige Pläne sind mir nicht bekannt.

**Fragen 11 bis 13:**

- *Sehen Sie in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?*
- *Welchen Beitrag leisten Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?*
- *Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?*

Gemäß § 25 EpiG besteht die Möglichkeit, zum Schutz vor der Weiterverbreitung von meldepflichtigen Erkrankungen Verkehrsbeschränkungen gegenüber anderen Staaten anzuordnen. Dabei kann die Einreise insbesondere an bestimmte Voraussetzungen, wie das Erfordernis eines Nachweises über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr oder das Auftreten einer selbstüberwachten Heimquarantäne geknüpft werden. Aufgrund des § 25 EpiG wurde die COVID-19-Einreiseverordnung 2021 erlassen. Bezüglich der Voraussetzungen für die Einreise wird nach dem Risiko im jeweiligen Herkunftsstaat unterschieden. Details sind der genannten Verordnung zu entnehmen. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen kann eine Verwaltungsstrafe verhängt werden.

Personen, die keinen digitalen Impfpass vorlegen können, können auch den Nachweis der Impfung im internationalen Impfpass erbringen. Zudem bestehen folgende Alternativen: Testzertifikate können direkt in den Teststellen oder Genesungszertifikate bei einigen Gemeinden, Städten, Bezirksverwaltungsbehörden und ELGA-Ombudsstellen ausgedruckt werden.

Beim Reisen innerhalb der EU sind die jeweils in den besuchten Ländern geltenden Bestimmungen und gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen. Für (gesundheitsrechtliche) Voraussetzungen für die Einreise in andere Staaten besteht keine Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



